



Gütesiegel und Zertifikate für Bauinteressenten und Hausbesitzer

Eine Verbraucherinformation
für energieeffizientes Bauen



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung in die Energieeinsparverordnung EnEV 2007	2
2.	Die Label	
	DGNB-Deutsches Gütesiegel Nachhaltiges Bauen	7
	RAL-Gütezeichen Niedrig-Energie-Bauweise	10
	Qualitätsgemeinschaft Deutscher Fertigtbau e.V. (QDF)	12
	Qualitätsgeprüftes Passivhaus des Passivhaus Institus	14
	"DIN geprüft" für Systemhäuser in Massivbauweise	15
	Energiepass der Deutschen Energieagentur (dena)	18
	Gebäudebrief des AKÖH	20
	Gebäudebrief des Instituts für Bauforschung e.V.	22
	ALÖKHA	24
	Gebäudebrief der Landesgewerbeanstalt Bayern	27
	Niedrigenergiehaus Zertifikat Schleswig-Holsteins Immopass	28
	Immopass	30
	Grüne Hausnummer Saarland	32
	Grüne Hausnummer Leipzig	34
	Grüne Hausnummer Erfurt	35
3.	Quellenangaben und zusätzliche Links	

Einführung in die Energieeinsparverordnung EnEV 2009

Energieeinsparverordnung (EnEV) aktuelle Fassung 26. Juli 2007

Die EnEV gehört zum Baurecht und führt die Wärmeschutzverordnung (WschV) und die Heizungsanlagenverordnung (HeizAnIV) zusammen. Die erste Fassung trat am 1. Februar 2002 in Kraft, die zweite Fassung 2004 (EnEV 2004). Nun liegt die dritte Fassung vor, welche die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden umfasst und seit dem 1. Oktober ,07 gültig ist.

Durch die Verschmelzung ist nicht mehr nur die dem Raum zur Verfügung gestellte Nutzenergie, sondern auch die an der Gebäudegrenze übergebene Endenergie ausschlaggebend und darüberhinaus werden erstmals auch solare Wärmegewinne berücksichtigt. Der Energiebedarfsausweis besteht aus drei Teilen: einer Beschreibung des Gebäudes, der Nennung der Kenngrößen für den Energiebedarf und weiterer energiebezogener Merkmale.

Der Ausweis ist vom Gesetzgeber für Neubauten und Altbauten bei umfassender Modernisierung (§ 13 EnEV) vorgeschrieben und wird dem Baukunden oder Käufer einer Immobilie übergeben. Der Energiebedarfsausweis ist nach EnEV den "Käufern, Mietern und sonstigen Nutzungsberechtigten der Gebäude auf Anforderung zur Einsichtnahme zugänglich zu machen". Somit erhält der Käufer oder Mieter einer Immobilie einen Richtwert zum Vergleich des zu erwartenden Energieverbrauches eines bestimmten Objektes. Gleichzeitig erhält der Hauseigentümer einen Anreiz für energetisch verbessernde Sanierungen die den Immobilienwert erhöhen.

Ausgestellt wird der Energiebedarfsausweis in der Regel vom Architekten oder vom bauvorlageberechtigten Bauingenieur. Hauptkenngrößen sind der Jahresprimärenergiebedarf in Bezug auf die Kompaktheit des Gebäudes, der Endenergiebedarf (Heiz-, Lüftungs- und Warmwasseraufbereitungskosten) und der Transmissionswärmeverlust (Wärmeschutz der Gebäudehülle). Das Ziel ist die einheitliche energetische Bewertung von Gebäuden, sowie die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und der damit verbundenen Aspekte der Energieeinsparung und des erhöhten Wärmeschutzes.

Einführung in die Energieeinsparverordnung EnEV 2009

Die Ausweispflicht beginnt bei Altbauten (einschließlich Baujahr 1965) ab dem 01. Juli 2008, für später errichtete Bauten ab dem 01. Januar 2009 und bei Nichtwohngebäuden ab dem 01. Juli 2009. Bis zum 30. September 2008 herrschte noch Wahlfreiheit ob ein bedarfs- oder verbrauchsorientierter Energieausweis angefertigt wird. Nach diesem Zeitpunkt ist der Bedarfsausweis Pflicht bei energetisch unsanierten Häusern mit weniger als 5 Wohnungen und Bauantrag vor dem 01. November 1977. Alle anderen Bestandsgebäude können frei wählen. Nur für Neubauten sind schon seit dem 01.01.2002 Bedarfsausweise vorgeschrieben.

Der Unterschied vom verbrauchsorientierten zum bedarfsorientierten Ausweis liegt in der Verwendung von Daten zur Beurteilung. Wobei der bedarfsorientierte Ausweis immer vorzuziehen ist (obwohl auch teurer), da dort nicht ausschließlich nur die letzten 3 Jahre des Energieverbrauchs berücksichtigt werden, sondern auch bauphysikalische Eigenschaften und dadurch erst eine qualitative Vergleichbarkeit der Bautypen möglich wird.

Für die Durchführung, Zuständigkeiten und Kontrolle der Anforderungen der EnEV sind die Bundesländer zuständig. Leider sind die Durchführungsverordnungen und Erlasse nebst dem Zeitraum für die Vorlage des Energieausweises von Bundesland zu Bundesland individuell geregelt. Die Berechnungen im Energieausweis werden in der Regel nicht vom Bauamt gegengeprüft. Bei größeren Bauvorhaben wird allerdings ein Sachverständiger zu Hilfe gezogen.

Der Geltungsbereich der Verordnung bezieht sich auf Neubauten und Altbauten.

- * Gebäude mit normalen Innentemperaturen (Gebäude, die nach ihrem Verwendungszweck auf eine Innentemperatur von 19 Grad Celsius und jährlich mehr als vier Monate beheizt werden, sowie Wohngebäude, die ganz oder deutlich überwiegend zum Wohnen genutzt werden),
- * Gebäude mit niedrigen Innentemperaturen (Gebäude, die nach ihrem Verwendungszweck auf eine Innentemperatur von mehr als 12 Grad Celsius und weniger als 19 Grad Celsius und jährlich mehr als vier Monate beheizt werden) einschließlich ihrer Heizungs-, raumluftechnischen und zur Trinkwarmwasserbereitung dienenden Anlagen.

Einführung in die Energieeinsparverordnung EnEV 2009

ausgeschlossen sind :

- * Betriebsgebäude, die überwiegend der Tierhaltung dienen
- * Großflächige Betriebsgebäude, die lang anhaltend offen gehalten werden müssen
- * unterirdische Bauwerke
- * Räume, die der Aufzucht und dem Verkauf von Pflanzen dienen
- * Tragfluthallen, Zelte und ähnliche Gebäude, die wiederholt aufgebaut und zerlegt werden müssen.

die 3 Hauptkenngrößen im Detail:

Der Jahres-Primärenergiebedarf:

Hier fließen alle Energie-Faktoren mit ein: Gebäudehülle, Sonneneinstrahlung, Körperwärme, Gerätewärme, Heizungseffizienz, Warmwassereffizienz, Brennstoff, Energiemenge und Verteilungsverluste beim Warmwassertransport. Weiterhin werden Verluste beim Energietransport und der Energieumwandlung (z.B. bei der Stromerzeugung: erneuerbare Energien wie Holz und Sonnenenergie werden besser bewertet) berücksichtigt. Je kleiner der berechnete Jahres-Energiebedarf im Vergleich zum gesetzlich festgelegtem Höchstwert ist, um so energetisch und ökologisch wertvoller ist das Gebäude.

Der Endenergiebedarf:

Die Energiemenge für Heizung, Lüftung und die Warmwasserbereitung wird hier erfasst. Dabei werden deutschlandweit gemittelte Klimawerte und ein genormtes Nutzungsverhalten zugrunde gelegt. Die tatsächlichen Kosten können daher also bedingt vom Nutzungsverhalten und klimatischen Schwankungen durchaus stark von den Durchschnittswerten abweichen. Generell kann man jedoch sagen je niedriger der Endenergiebedarf, um so besser. Jedoch sollte beim Vergleich die Gebäudegröße, die Wohnfläche und der eingesetzte Energieträger (Strom, Öl, Gas, Kohle) unter die Lupe genommen werden. Weitere Rückschlüsse für diesen Wert sind zudem auch die Verbräuche der letzten Jahre.

Einführung in die Energieeinsparverordnung EnEV 2009

Der Transmissionswärmeverlust:

Dieser Wert sagt etwas über die Wärmedämmung der Gebäudehülle und die damit verbundenen Wärmeableitung aus. Je höher die Dämmung und je niedriger die damit verbundenen Wärmeverluste, desto besser wirkt sich dies auf den Endenergie- und Jahres-Primärenergiebedarf aus.

Zusätzliche Angaben im Energiebedarfsausweis geben Auskunft über die Anlagentechnik, Wärmebrückenberechnung (Angabe zur Berechnungsweise), Dichtheit und Luftdichtheitsprüfung (Blower-Door-Test), Mindestluftwechsel sowie den sommerlichen Wärmeschutz. Wichtig sind auch die Angaben des Ausstellers (Name, Anschrift und Unterschrift).

Die EnEV 2007 hat die bis davor geltenden Grenzwerte um 30 % verschärft und mit der EnEV 2009 sollen diese bis zum Jahr 2012 nochmals um 30 % verbessert werden. Zusätzlich sollen bisher gültige vereinfachte Nachweisverfahren aufgegeben werden und neue Referenzwerte für die Gebäudehülle zum tragen kommen und die Bilanzierungsmethode DIN V 18599 auch auf Wohngebäude ausgedehnt werden.

Deutsches Gütesiegel Nachhaltiges Bauen DGNB

Zeichenvergeber:

DGNB Mitglieder aus allen Bereichen der Bau und Immobilienwirtschaft

Zeichennehmer:

zunächst nur für Bauherren von Büro und Verwaltungsgebäuden

Vergabekriterien:

Ziel ist eine hohe planerische Qualität mit langfristig gut durchdachten Konzepten unter Berücksichtigung der Wirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie einer genauen Abschätzung der Lebenszykluskosten. Ökologische, ökonomische und soziokulturelle Belange werden berücksichtigt und gleichzeitig die technische und planerische Leistung bewertet. Im einzelnen werden folgende Kriterien unter die Lupe genommen:

Ökologische Qualität:

- Treibhauspotenzial (Beitrag eines Stoffen zum Treibhauseffekt innerhalb von 100 Jahren)
- Ozonschichtabbaupotenzial nach DIN EN ISO 14040 und 14044
- Ozonbildungspotenzial nach DIN EN ISO 14040 und 14044
- Versauerungspotenzial nach DIN EN ISO 14040 und 14044
- Überdüngungspotenzial nach DIN EN ISO 14040 und 14044
- Risiken für die lokale Umwelt (Halogene, Schwermetalle, organische Lösungsmittel, Biozide)
- Sonstige Wirkungen auf die globale Umwelt (Verwendung von zertifiziertem Holz (FSC+PEFC-Siegel)
- Mikroklima der Dach-, Boden- und Fassadenmaterialien
- Nicht erneuerbarer Primärenergiebedarf (Kohle, Öl, Gas) nach DIN EN ISO 14040 und 14044
- Anteil erneuerbarer Primärenergiebedarf (Biomasse, Sonne, Erdwärme, Wasser- und Windkraft) nach DIN EN ISO 14040 und 14044
- Trinkwasserbedarf und Abwasseraufkommen
- Flächeninanspruchnahme (bevorzugte Änderung der Flächennutzung gegenüber einer Neuerschließung)

Ökonomische Qualität:

- Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus (Erhaltungskosten nach Barwertmethode)
- Wertstabilität (Flächeneffizienz + Umnutzungsfähigkeit)



Kontakt:

Deutsche Gesellschaft für
nachhaltiges Bauen DGNB
Stuttgarter Engineering Park /
STEP 9
Wankelstr.14
70563 Stuttgart

Tel.: +49 (0)711 72 23 22-0
Fax : +49 (0)711 72 23 22-99

Mail: info@dgnb.de
www.dgnb.de

Deutsches Gütesiegel Nachhaltiges Bauen DGNB

Soziokulturelle und Funktionale Qualität:

- Thermischer Komfort im Sommer/Winter
- Innenraumhygiene
- Akustischer Komfort
- Visueller Komfort
- Einflussnahme des Nutzers
- Dachgestaltung
- Sicherheit und Störfallrisiken
- Barrierefreiheit + Flächeneffizienz
- Umnutzungsfähigkeit
- Zugänglichkeit, Fahrradkomfort
- Sicherung der gestalterischen und städtebaulichen Qualität im Wettbewerb + Kunst am Bau

Technische Qualität:

- Brandschutz
- Schallschutz
- Energetische und feuchteschutztechnische Qualität der Gebäudehülle
- Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit des Baukörpers
- Rückbaubarkeit, Recyclingfreundlichkeit, Demontagefreundlichkeit

Prozessqualität

- Qualität der Bauausführung
- Qualität der Planung

Standortqualität

- Risiken am Mikrostandort
- Verhältnisse am Mikrostandort
- Image und Zustand von Standort und Quartier
- Verkehrsanbindung
- Nähe zu nutzungsspezifischen Einrichtungen
- Anliegende Medien, Erschließung



Kontakt:

Deutsche Gesellschaft für
nachhaltiges Bauen DGNB
Stuttgarter Engineering Park /
STEP 9
Wankelstr.14
70563 Stuttgart

Tel.: +49 (0)711 72 23 22-0
Fax : +49 (0)711 72 23 22-99

Mail: info@dgnb.de
www.dgnb.de

Deutsches Gütesiegel Nachhaltiges Bauen DGNB

Vergabeverfahren:

Schon während der Planungsphase werden alle objektspezifischen Ziele in einem Pflichtenheft bei der DGNB registriert.

Entspricht es den Anforderungen der Gesellschaft, erhält der Bauherr ein Vorzertifikat für sein Gebäude das auch gleichzeitig eine verbindliche Absichtserklärung des Bauherren darstellt. Für die eigentliche Zertifizierung müssen die benötigten Eingangsdaten vom Investor, Bauherren, Planer und Fachplaner zur Verfügung gestellt werden und werden dann nach den Kriterien und einem Punktesystem beurteilt. Die sich daraus ergebende Punktezahl wird dann je nach Höhe in Bronze, Silber und Gold Zertifikate eingeteilt.

Der Bauherr bekommt nun ein Vorzertifikat ausgehändigt welches z.B. für die Vermarktung genutzt werden kann.

Durch einen Auditor (geschult durch eine mehrwöchige Ausbildung bei der DGNB oder von ihr akkreditierten Bildungseinrichtungen) wird der gesamte Planungs- und Bauprozess nach den DGNB Richtlinien dokumentiert. Nach der Fertigstellung des Projektes wird das Gebäude einer Konformitätsprüfung unterzogen um die Einhaltung der Vorgaben zu verifizieren. Dies geschieht durch Plausibilitätsprüfungen und Stichproben nach DGNB-Richtlinien. Zum Schluß wird das gesamte Zertifizierungsverfahren geprüft und nach einem erfolgreichen bestehen die Urkunde und eine Plakette ausgestellt.

Beurteilung:

Die DGNB-Mitglieder haben das Gütesiegel mit dem Bundesbauministerium zusammen erarbeitet. Die Mitglieder stammen aus allen Bereichen der Bau- und Immobilienwirtschaft.

Die Prüfung des Zertifikats erfolgt von einer unabhängigen Stelle durch in den DGNB-Modulen geschulte Planer und Architekten. Das DGNB-Zertifikat eröffnet entgegen den bisher üblichen und eher wagen Kennzeichnungen wie "Niedrigenergiehaus" oder "CO₂-neutral" die Möglichkeit einer ganzheitlichen Bilanzierung von Bauprojekten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Neben dem Energiebedarf müssen hierzu auch der Ressourcen- und Energieverbrauch bei der Herstellung der Baumaterialien und deren Lebensdauer, die Umwelt- und Belastungseinflüsse, die Erhaltungsaufwendungen, die Rückbaufähigkeit sowie die Recyclingprozesse im Ganzen und über den gesamten Lebenszyklus des Bauobjektes betrachtet werden. Voraussetzung für eine solche ganzheitliche Beurteilung von Bauprojekten ist die Verwendung von Bauprodukten gemäß IBU (Institut Bauen und Umwelt) mit der Umweltdeklaration ISO 14025.



Kontakt:

Deutsche Gesellschaft für
nachhaltiges Bauen DGNB
Stuttgarter Engineering Park /
STEP 9
Wankelstr.14
70563 Stuttgart

Tel.: +49 (0)711 72 23 22-0
Fax : +49 (0)711 72 23 22-99

Mail: info@dgnb.de
www.dgnb.de

RAL-Gütezeichen Niedrig-Energie-Bauweise

Zeichenvergeber

Gütegemeinschaft Niedrigenergiehäuser e.V.

Zeichennehmer

Baukunden, Hausanbieter

Vergabekriterien

Neubauten mit dem RAL-Gütezeichen weisen klar definierte Qualitäten beim Wärmeschutz rund um die gesamte Gebäudehülle und bei der Haustechnik auf. Sie schaffen dadurch umfassende Sicherheit bezüglich der energetischen Qualität eines Hauses und der künftigen Verbräuche.

Auf folgende Prüfbestimmungen und Anforderungen wird besonders Wert gelegt:

- besonders hohen baulichen Wärmeschutz
- konsequente Vermeidung oder Minimierung von Wärmebrücken
- hohe Luftdichtheit der Gebäudehülle
- besonders effiziente Heizungsanlagen
- energiesparende Brauchwassererwärmung
- ausreichende Be- und Entlüftung (u.a. sind Anlagen zur kontrollierten Wohnungsbelüftung vorgeschrieben).

Vergabeverfahren

Die Gütegemeinschaft Niedrigenergie-Häuser e.V. mit Sitz in Detmold ist eine bundesweit tätige Prüforganisation für die energetische Qualität von Neubauten. Sie vergibt das RAL-Gütezeichen. Ein unabhängiger Prüfer muss von der Gütegemeinschaft anerkannt sein. Für jedes einzelne Bauvorhaben wird das Gütezeichen gesondert vergeben. Das Gütezeichen "Planung" muss vor Baubeginn vorliegen und beinhaltet die geprüften Planungsunterlagen, sowie einen Wärmeschutznachweis nach EnEV oder das Passivhausprojektierungspaket (PHPP).



Gütegemeinschaft
Niedrigenergie-Häuser e.V.
Rosental 21
32756 Detmold

Tel. 05231-390 748
Fax: 05231-390 749

E-Mail:
info@guetezeichen-neh.de

Website:
www.guetezeichen-neh.de

RAL-Gütezeichen Niedrig-Energie-Bauweise

Für das Gütezeichen "Bauausführung" werden vor Ort sechs stichprobenartige Baustellenbegehungen durchgeführt, um die Einhaltung der energetischen Anforderungen zu gewährleisten, inklusive einer Luftdichtheitsmessung.

Abschließend erhält der Auftraggeber einen umfangreichen Prüfbericht.

Beurteilung

Das RAL-Gütezeichen Niedrigenergie-Bauweise RAL-GZ 965 ist eine patentrechtlich geschützte Kennzeichnung für Gebäude in besonders hoher energetischer Qualität.

Das Gütezeichen dient Bauherren oder Gebäudekäufern als Sicherheit für eine umfassende energetische Qualität eines Gebäudes und den dadurch zu erwartenden deutlich geringeren Heizwärmebedarf und ist damit eine Hilfestellung für kommunale Bau- und Energiepolitik.

Dies erhöht auch den Wert der Immobilie beim Wiederverkauf.



Gütegemeinschaft
Niedrigenergie-Häuser e.V.
Rosental 21
32756 Detmold

Tel. 05231-390 748
Fax: 05231-390 749

E-Mail:
info@guetezeichen-neh.de

Website:
www.guetezeichen-neh.de

Qualitätsgemeinschaft Deutscher Fertigbau e.V. (QDF)

Zeichenvergeber

Qualitätsgemeinschaft Deutscher Fertigbau e.V. QDF

Zeichennehmer

Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes Deutscher Fertigbau

Vergabekriterien

Das QDF-Siegel wird an Hausbauunternehmen vergeben, die sich dazu verpflichtet haben, weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Anforderungen an Bauweise, Materialien und Fertigung zu erfüllen, und diese auch überprüfen lassen.

Hier eine Auswahl der wichtigsten Kriterien, die überprüft werden:

- der Jahres-Primärenergiebedarf muss die Grenzwerte der EnEV unterschreiten
- der Transmissionswärmeverlust muss den EnEV-Anforderungen um 15% unterschreiten
- der Wärmebrückennachweis sowie die Luftdichtheit muss den EnEV Anforderungen entsprechen
- Luftdichtheitsprüfungen sind regelmäßig durchzuführen
- U-Wert der Außenwand muss DIN-Wert um 63% unterschreiten
- normaler Schallschutz für innen und für Decken
- der Schallschutz für Außenbauteile muss den Lärmpegelbereich III übertreffen
- eingesetzte Holzschutzmittel müssen durch das Umweltbundesamt ökotoxisch bewertet werden
- der Einsatz von FCKW und HFCKW für Dämmstoffe und Montageschäume, sowie gesundheits- oder umweltgefährdende Stoffe sind nicht erlaubt
- die Formaldehyd-Ausgleichkonzentration darf 0,03 ppm nicht überschreiten
- Innenraumluftmessungen sind mindestens 1 x alle 2 Jahre vorgeschrieben
- zur Überprüfung der Kriterien ist die Benennung eines Umweltschutzbeauftragten vorgeschrieben



Bundesverband Deutscher
Fertigbau e.V. (BDF)
Flutgraben 2
53604 Bad Honnef

Tel: 02224/9377-0
Fax: 02224/9377-77

E-Mail: info@bdf-ev.de

Website: www.bdf-ev.de

Qualitätsgemeinschaft Deutscher Fertigbau e.V. (QDF)

Vergabeverfahren

Der Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e.V. überprüft in Zusammenarbeit mit anerkannten Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen die Einhaltung der QDF-Satzung.

Zusammen mit dem Übereinstimmungsnachweisverfahren und den Kontrollen für das RAL-Gütezeichen werden diese Kontrollen stichprobenartig zweimal im Jahr durchgeführt. Dabei wird besonders Wert auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gelegt.

Beurteilung

Das QDF-Label steht für höchste Qualität im Holzhausbau. Die Qualitätsgemeinschaft Deutscher Fertigbau e.V. QDF wurde 1989 gegründet und ist in den letzten Jahren zur größten Qualitätsgemeinschaft der Holzbaubranche angewachsen. Ihr gehören mittlerweile 40 der führenden deutschen Haushersteller an, die zusammen mehr als 10.000 Häuser jährlich nach strengen Kriterien errichten.

Die Satzung der QDF wird fast jedes Jahr weiter verschärft und enthält unter anderem Richtlinien zur Raum und Fläche sparenden Bauweise, zur technischen Gebäudeausrüstung, sowie zum Wärme-, Schall- und Brandschutz. Darin enthalten sind außerdem Vorgaben zu wichtigen Vertragsgrundlagen wie Herstellungsfristen und Umweltschutz-Richtlinien.

Die Einhaltung der QDF-Satzung in den Produktionsstätten der Mitgliedsfirmen wird mittels Werksüberwachung kontrolliert. Kontrollen auf der Baustelle sichern die Einhaltung der Leistungsmerkmale direkt vor Ort.

Das Gütesiegel beinhaltet eine Festpreisgarantie und Regeln für die Bauabwicklung, in Streitfällen steht den Kunden eine Ombudsstelle zur Verfügung.



Bundesverband Deutscher
Fertigbau e.V. (BDF)
Flutgraben 2
53604 Bad Honnef

Tel: 02224/9377-0
Fax: 02224/9377-77

E-Mail: info@bdf-ev.de

Website: www.bdf-ev.de

Qualitätsgeprüftes Passivhaus des Passivhaus Instituts

Zeichenvergeber

Architekturbüro Grobe Passivhaus

Zeichennehmer

Hausanbieter, Baukunden

Vergabekriterien:

Guter Wärmeschutz und Kompaktheit:	Außenhülle $U \hat{=} 0,15 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ Wärmebrückenfrei
Südorientierung und Verschattungsfreiheit:	Passive Solarenergienutzung
Superverglasung und Superfensterrahmen:	$UW \hat{=} 0,8 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$; g-Wert um 50 %
Luftdichtheit:	$n_{50} \hat{=} 0,6 \text{ h}^{-1}$
Wärmerückgewinnung aus der Abluft:	Wärmebereitstellungsgrad $\hat{=} 75\%$
Energiespargeräte:	Hocheffiziente Stromspargeräte (Haushalt)
Passive Luftvorerwärmung:	Optional: Erdreichwärmetauscher, Lufttemp. auch im Winter

Vergabeverfahren:

Eine umfassende Planung geht dem Bau voraus, da die Einzelkomponenten alleine noch kein Passivhaus bilden. Bereits während der Planungsphase sind alle Pläne, Zeichnungen, Materialnachweise, Produktdatenblätter und Unterlagen zu den Energiekennwerten einzureichen. So kann schon vor dem Baubeginn beratend zum Projekt Hilfestellung gegeben werden und energetische Kennwerte bestätigt oder sogar verbessert werden. Zur Vereinfachung der Entscheidung bei den Materialien bzw. techn. Anlagen wird auch ein Verzeichnis für Verarbeiter und Hersteller angeboten, die dem Passivhausgedanken gerecht werden, die Vorgaben vollständig erfüllen und die Bauausführung/planung erleichtern.

Nach Fertigstellung des Bauprojektes wird ein Luftdichtheitstest durchgeführt (DIN EN 13829) und wenn nun alle erforderlichen Werte eingehalten werden, wird das Zertifikat vergeben (Heizwärmebedarf $< 15 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$, Luftwechselrate $n_{50} < 0,6 \text{ h}^{-1}$, Primärenergiebedarf $f < 120 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$).



Passivhaus Institut
Dr. Wolfgang Feist
Rheinstr. 44/46
D-64283 Darmstadt

Tel.: +49 (0) 6151/82699-0
Fax: +49 (0) 6151/82699-11

E-Mail: mail@passiv.de

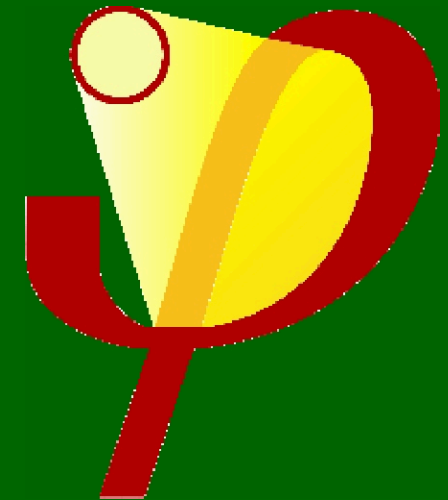
Internet: www.passiv.de

Qualitätsgeprüftes Passivhaus des Passivhaus Instituts

Beurteilung:

Passivhäuser sind in der Regel besonders energiesparende Neubauten. Leider ist der Begriff Passivhaus nicht rechtlich definiert und somit auch nicht vergleichbar mit anderen Passivhäusern der Konkurrenz. Trotzdem werden hier konkrete Bedingungen und Kennwerte formuliert, die das Passivhaus Institut von den Mitbewerbern abheben und gute Resultate erzielen lassen.

Vor Ort wird die Qualität der Bauausführung mit der eigentlichen Planung allerdings nicht überprüft, so ist eine baubegleitende Qualitätskontrolle durch den Zertifizierer oder externe Fachkräfte ratsam. Das Passivhaus Institut ist ein unabhängiges Forschungsunternehmen und Vorreiter auf seinem Gebiet, das sich auch um Forschung und Entwicklung kümmert, sowie Materialien für den Passivhaus Einsatz zertifiziert.



Passivhaus Institut
Dr. Wolfgang Feist
Rheinstr. 44/46
D-64283 Darmstadt

Tel.: +49 (0) 6151/82699-0
Fax: +49 (0) 6151/82699-11

E-Mail: mail@passiv.de

Internet: www.passiv.de

DIN geprüft" für Systemhäuser in Massivbauweise

Zeichenvergeber

DIN CERTCO GmbH

Zeichennehmer

Systemhaus-Anbieter, Franchisegruppen

Vergabekriterien

Systemhäuser sind Typenhäuser, die nach gleichem Konzept und mit gleichen Materialien gebaut werden. Grundlage der Zertifizierung ist die Standardausstattung der Systemhäuser.

Die beim Systemhausbau verwendeten Bauprodukte werden überprüft und müssen den einschlägigen, im Zertifizierungsprogramm genannten DIN- und DIN EN-Normen entsprechen. Sie sind im Zertifizierungsprogramm gelistet. Dazu gehören Baumaterialien für den Roh- und Ausbau sowie die Heizungs-, Sanitär- und elektrotechnischen Produkte.

Der Wärmeschutznachweis nach der Energieeinsparverordnung (EnEV), der Energiebedarfsausweis, die Statik und die Heizkörperauslegung werden im Hinblick auf das Zertifizierungsziel gesichtet und auf Plausibilität überprüft.

Vergabeverfahren

Die Zertifizierung erfolgt nach einer erfolgreich durchgeführten Überwachung des jeweils genannten Haustyps, der in Serie erstellt wird. Die Erstprüfung besteht aus einer Systemprüfung und einem Erstdudit. Für die Systemprüfung wird geprüft, ob die Dokumentation des Systemhauses mit den einschlägigen Normen übereinstimmt. Für diese Dokumentenprüfung hat das Unternehmen folgende Unterlagen vorzulegen: Die Baubeschreibung, Baustellenzeichnungen, Leistungsverzeichnisse, Produkt- und Materiallisten mit den zugehörigen Übereinstimmungsnachweisen, Prüfberichte zum durchgeführten Luftdichtheitstest, Detailzeichnungen bzw. nähere Angaben zum Aufbau der Wärmedämmung und Abdichtung, Wärmeschutznachweis, die Wärmebedarfsberechnung, die Heizkörperauslegung, die Auslegung der Fußbodenheizung, den Statiknachweis, ein Muster der Checklisten zum Nachweis der Eigenüberwachung, sowie den Qualifikationsnachweis des bauüberwachenden Personals.



DIN CERTCO Gesellschaft für
Konformitätsbewertung mbH

Dipl.-Ing. Lukas Willhauck
Burggrafenstr. 6
10787 Berlin

Tel: +49 (0)30 2601-2043
Fax: +49 (0)30 2601-1610

E-Mail:
lukas.willhauck@dincertco.de

Website:
www.dincertco.de

DIN geprüft" für Systemhäuser in Massivbauweise

Das Erstaudit wird als Stichprobe auf der Baustelle durchgeführt. Durchschnittlich werden vier Baustellenbegehungen bei einem Bauvorhaben entsprechend dem Baufortschritt durchgeführt, um zu prüfen, ob die jeweils sichtbaren Produkte mit den Angaben in den eingereichten Unterlagen übereinstimmen und die Voraussetzungen für eine ständige ordnungsgemäße Bauausführung gegeben sind. Nach bestandener Erstprüfung erteilt DIN CERTCO das Zertifikat. Dazu muss sich das Unternehmen zur laufenden Eigen- und Fremdüberwachung verpflichten. Mit dem Zertifikat wird das Nutzungsrecht zum Führen des Zeichens „DIN-Geprüft“ in Verbindung mit einer Registriernummer vergeben. Das Zertifikat ist unbefristet gültig, sofern die Eigen- und Fremdüberwachungen mit positiver Bewertung durchgeführt werden.

Die **Eigenüberwachung** beruht auf Materialkontrollen und einer stichprobenhaften Prüfung von Auftragsbestätigungen und Lieferpapieren. Die Ergebnisse der Eigenüberwachung sind schriftlich festzuhalten und DIN CERTCO auf Verlangen vorzulegen.

Jährlich wird eine **Fremdüberwachung** bei zwei Serienhaustypen mit jeweils einer Baustellenbegehung durchgeführt. Hierbei wird überprüft, ob die verwendeten und zum Zeitpunkt der Überwachung auf der Baustelle sichtbaren Produkte mit den Angaben in den eingereichten Unterlagen übereinstimmen. Die Fremdüberwachung wird – wie die Erstprüfung – von DIN CERTCO oder von einem von DIN CERTCO anerkannten Gutachter vorgenommen.

Beurteilung

Das Zertifizierungszeichen „DIN geprüft“ ist ein Baustein im gesamten Qualitätssicherungsprozess. Hier wird nicht das einzelne Bauvorhaben sondern die Auswahl der Bauprodukte und ihre Verwendung gemäß der Norm am Systemhaus überprüft.

Gegenstand der Prüfung ist einzig die Standardausführung eines Systemhauses (Typenhaus), nicht die Qualität der Planung und der Bauausführung und nicht die individuell vereinbarten Abweichungen oder Sonderleistungen. Es überlässt den Zeichennehmern deshalb weiterhin großen Spielraum zur Qualitätssicherung.



DIN CERTCO Gesellschaft für
Konformitätsbewertung mbH

Dipl.-Ing. Lukas Willhauck
Burggrafenstr. 6
10787 Berlin

Tel: +49 (0)30 2601-2043
Fax: +49 (0)30 2601-1610

E-Mail:
lukas.willhauck@dincertco.de

Website:
www.dincertco.de

Energiepass der Deutschen Energieagentur (dena)

Zeichenvergeber

Deutsche Energieagentur GmbH

Zeichennehmer

Ingenieurbüros/Energieberater

Vergabekriterien

Ziel ist ein energiebasierter und über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichender qualitäts-gesicherter Energieausweis.

- Schaffung eines einheitlichen Qualifikationsstandards für Aussteller von Energieausweisen
- Einführung einheitlicher Verfahrensregeln für die Ausstellung von Energieausweisen
- Einrichtung einer standardisierten elektronischen Prüfung aller Energieausweise (E-Check)
- Stichprobenkontrollen bei Ausstellern zur nachhaltigen Sicherung des Qualitätsstandards

Vergabeverfahren

Grundlage ist der Energiebedarf des Gebäudes (Bestandsgebäude, Sanierung)

Der Energieausweis beinhaltet mindestens das Energieausweis-Formular, die Modernisierungsempfehlungen sowie die dena-Dokumentationsseiten zum Energieausweis. Bei Bestandsgebäuden werden die Daten persönlich bei einer Begehung aufgenommen und mit schon vorliegenden Daten verglichen. Pauschale Wärmedämmwerte sind zu vermeiden und bei offensichtlichen Abweichungen unzulässig.

Zusätzlich zum Energieausweis wird eine begründete Modernisierungsempfehlung zur Gebäudehülle und/oder zur Anlagentechnik beigefügt. Am Ende der Vergabe wird ein vierseitiger Energieausweis ausgestellt und übergeben.

Neubauten erhalten nur nach Baufertigstellung das dena-Label und es wird lediglich auf die Modernisierungsempfehlung verzichtet.



Deutsche Energie-Agentur
GmbH dena

Chausseestr. 128 a
10115 Berlin

Tel: +49 (0)30 72 61 65 - 600
Fax: +49 (0)30 72 61 65 - 699

Tel: 0800 0 736 734
Kostenlose Energiehotline

E-Mail:
info@dena.de

Website: <http://www.deutsche-energie-agentur.de>

Energiepass der Deutschen Energieagentur (dena)

Beurteilung:

Nur bei der dena zugelassene Personen (erhöhte Fachqualifikation, Berufshaftpflichtversicherung, Unabhängigkeit) dürfen den dena Energiepass ausstellen. Das gewährleistet die Einhaltung der gehobenen Ausstellungskriterien, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Der Energieausweis ist klar gegliedert und unterliegt einheitlichen Kriterien, was das Einordnen des Energiebedarfs erleichtert. Kurzum ein gutes Energielabel für den Hauseigentümer.



Deutsche Energie-Agentur
GmbH dena

Chausseestr. 128 a
10115 Berlin

Tel: +49 (0)30 72 61 65 - 600
Fax: +49 (0)30 72 61 65 - 699

Tel: 0800 0 736 734
Kostenlose Energiehotline

E-Mail:
info@dena.de

Website: <http://www.deutsche-energie-agentur.de>

Gebäudebrief des AKÖH

Zeichengeber

Arbeitskreis ökologischer Holzbau e.V. (AKÖH e.V.)

Zeichennehmer

Bau-Unternehmen bei Neubau von Einfamilienhäusern und Altbausanierungen

Vergabekriterien

Kompakte und verdichtete Bauform sowie passive Sonnenenergienutzung werden angestrebt. Baustoffe sind nach Umweltverträglichkeitskriterien der AKÖH-Positiv-Liste zu wählen.

Chem. Holzschutzmittel sind unzulässig und Verbaubundstoffe sind nur beim Nachweis der Rückbaubarkeit zulässig.

30% höherer Wärmeschutz als die gesetzlichen Vorgaben der Energiesparverordnung auch beim Primärenergiewert (DIN V 4701-10) werden gefordert.

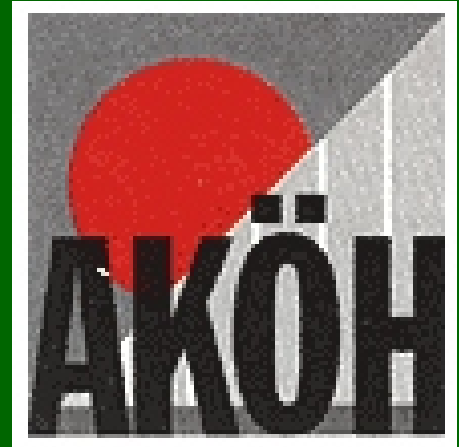
Mindestanforderungen der DIN 4108- 2: 2003 zur Verhütung von Schimmelpilz an den inneren Bauteiloberflächen mit großen Sicherheitsabstand werden übererfüllt.

Blower-Door-Prüfungen nach DIN EN 13 829 und dem Beiblatt des Fachverbandes Luftdichtheit im Bauwesen (FLiB e.V.) vom November 2002 werden durchgeführt und der dabei festgestellte n50-Wert muss die Anforderungen der DIN 4108-7 bei AKÖH-Häusern“ um 33% unterschreiten.

Weitere Kriterien sind die kontrollierte Lüftung mit einer mechanisch energieeffizienten Lüftungsanlage und die thermischer Solaranlage für Brauchwassererwärmung und effizient Raumwärmeerzeugung.

Bei dem Label EnergieGarantieHaus wird der Heizenergieverbrauch und die Wärmebrückenfreiheit zusätzlich durch die IWU (Institut Wohnen und Umwelt) bescheinigt.

AKÖH Gebäudebrief bei Sanierungen nach AKÖH Richtlinien und verlängerte Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.



AKÖH e.V.

**Stedefreunder Strasse 306
32051 Herford**

Tel:

+49 (0) 52 21 / 34 79 43

+49 (0) 800 / 522 34 79

(gebührenfrei)

Fax +49 (0) 52 21 - 3 32 20

E-Mail:

info@akoeh.de

Website:

http://www.akoeh.de

Gebäudebrief des AKÖH

Vergabeverfahren

Die Vergabe erfolgt im Zusammenspiel mit den Mitgliedern des AKÖH, welche die Arbeiten ausführen oder die Materialien anbieten. Beides wird im Gebäudebrief dokumentiert, so dass genau nachverfolgt werden kann, welche Baustoffe verwendet wurden. Die Angaben im Energiepass werden extern gegengeprüft und baubegleitende Qualitätskontrollen werden optional ausgeführt (Thermographie, Vorortkontrolle der Baustoffe und Bautechnik). Der Gebäudebrief wird anschließend vom Bauherren ausgefüllt und von der AKÖH gegengeprüft.

Beurteilung

AKÖH e.V. bietet eine umfassende Dokumentation von nachhaltigen Baumaterialien sowie energieeffizienter Bautechnik in Verbindung mit genormten Prüfverfahren an. Alle Nachweise, Verträge, Prüfberichte sowie Bedienungs- und Wartungsanleitungen werden im Gebäudebrief aufgeführt. Der gesetzlich geforderte Energiepass ist auch enthalten und wird sogar übererfüllt.



AKÖH e.V.

**Stedefreunder Strasse 306
32051 Herford**

Tel:

+49 (0) 52 21 / 34 79 43

+49 (0) 800 / 522 34 79

(gebührenfrei)

Fax +49 (0) 52 21 - 3 32 20

E-Mail:

info@akoeh.de

Website:

http://www.akoeh.de

Gebäudebrief des Instituts für Bauforschung e.V.

Zeichenvergeber

Institut für Bauforschung e.V. (IFB)

Zeichennehmer

Hausanbieter, Bauträger, Wohnungsgesellschaften

Vergabekriterien:

Ziel ist die Einhaltung der Planqualität und dazu gehört mindestens der Energienachweis. Zusätzlich können weitere Aspekte der Bauqualität untersucht werden.

Hierzu gehören:

- * Kompaktheit des Gebäudes
- * Raumprogramm, -größe, -nutzung,
- * Grundrissanforderungen
- * Beleuchtung der Aufenthaltsräume
- * Wärmeschutz
- * Luft- / Winddichtheit
- * Schallschutz
- * Brandschutz
- * Baustoffe
- * Wärmeversorgung
- * Wasserver- und -entsorgung,
- * Be- und Entlüftung
- * Elektrische Anlagen
- * Sonderausstattungen zur Qualitätsverbesserung
- * Außenanlagen sowie
- * Vergabeverfahren usw.



**Institut für Bauforschung
e.V.**

**An der Markuskirche 1
30163 Hannover**

Tel: 0511/96516-0

**E-Mail:
office@bauforschung.de**

**Website:
www.bauforschung.de**

Gebäudebrief des Instituts für Bauforschung e.V.

Vergabeverfahren:

Die vorher in einer individuellen Beratung festgelegten Punkte werden stichprobenartig überprüft und je nach Ergebnis im Energienachweis eingestuft und erfasst. Die Prüfung erfolgt vom IFB selbst. Leider ist das genaue Vergabeverfahren nicht sonderlich ausführlich beschrieben.

Beurteilung:

Das IFB ist ein Verein deren Mitglieder z.B. im Bauwesen, den für Wohnungsbau zuständigen Ministerien des Bundes und mehrerer Bundesländer, Verbänden der Bau-, Wohnungs- und Energiewirtschaft sowie einzelnen Unternehmen und Privatpersonen beiwohnen. Die Prüfung der Planqualität wird vom IFB selbst durchgeführt. Leider ist bis auf den Energienachweis kein Vergleich der Ergebnisse durch den individuell geregelten Prüfumfang gegeben. Somit ist das IFB-Siegel immer aufgrund der erfolgten Teilaspekte der Prüfung zu bewerten, welche wenn veranlasst, die gesetzlichen Vorgaben erweitern können. Da der Endverbraucher unter Umständen nicht im vollen Umfang durch den Bauunternehmer mit allen Daten informiert wird, bietet das IFB die Möglichkeit an, sich über den erfolgten Umfang der Prüfung zu informieren.



**Institut für Bauforschung
e.V.**

**An der Markuskirche 1
30163 Hannover**

Tel: 0511/96516-0

**E-Mail:
office@bauforschung.de**

**Website:
www.bauforschung.de**

ALÖKHA

Zeichenvergeber

Institut für Umwelt und Gesundheit (IUG) Fulda

Zeichennehmer

Baukunden, Hausanbieter

Vergabekriterien:

Gesundheits- / Allergieverträglichkeit - unter Berücksichtigung aller bekannten Einflüsse

Umweltverträglichkeit - Ressourcen schonender Umgang mit Luft, Wasser, Boden und

Energie Nachhaltigkeit/Kreislauffähigkeit - umweltverträgliche Baustoffe und ihre Entsorgung

Sozialverträglichkeit - Förderung von sozialverträglichem Bauen

Vergabeverfahren

1. Bewohnerbefragung

mit dem Baukunden wird im persönlichen Beratungsgespräch, bei der auch ärztliche Gutachten mitberücksichtigt werden, das Konzept festgelegt.

2. Planungsberatung

Die Baumaterialien sollen sowohl ökologische Anforderungen erfüllen als auch der Gesundheitsverträglichkeit entsprechen. Eingesetzt werden sollen deshalb Bauprodukte, die von nature-plus empfohlen werden. Die Haustechnik wird besonders energiesparend ausgelegt sein.

3. Innenraumluftmessung

Eine Innenraumluftmessung wird durchgeführt (nach Angaben des IUG) bei der bis zu 250 Stoffe erfasst werden können. Diese Messung soll ein allergikerfreundliches Wohnambiente gewährleisten und wird auch in einem Gutachten erfasst und stützt sich auf gesetzliche Regelungen, gängige Fachliteratur, toxikologische Untersuchungen und umweltmedizinische Forschung.



Institut für Umwelt und
Gesundheit – IUG

Petersgasse 27
36037 Fulda

Tel: 0661/71003
0661/901-1546
Fax: 0661/71019

E-Mail:
umweltberatung.fulda@
t-online.de

Website: <http://www.iug-umwelt-gesundheit.de>

ALÖKHA

4. Gebäudepass

Alle den Kriterien entsprechenden Daten werden in einem Gebäudepass zusammengefasst. Die Richtigkeit der Daten wird durch die Leitung des IUG bestätigt.

5. Zertifikat

Für den zu zertifizierenden Haustyp erhält das Bauunternehmen nach Umsetzung aller Beratungsempfehlungen und den Ergebnissen der Innenraumluftprüfung ein Gütesiegel.

Beurteilung:

ALÖKHA arbeitet mit der Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute (AGÖF), dem Allergie-Verein in Europa e.V. (AVE) und der Fachhochschule Fulda zusammen. Hauptaugenmerk wird hierbei auf Schadstofffreies Wohnen gelegt wobei auch energetische Aspekte berücksichtigt werden.

Leider ist die Vergabe sehr individuell gestaltet und deshalb kann man auch nicht davon ausgehen, dass alle ALÖKHA-Häuser auch jedem Allergikertyp gerecht werden.

Positiv zu bemerken ist auf jeden Fall, dass auch nach der Vergabe des Labels an die Bauunternehmen regelmäßig stichprobenweise die Vorgaben beim Inanspruchnehmer überprüft werden.



Institut für Umwelt und
Gesundheit – IUG

Petersgasse 27
36037 Fulda

Tel: 0661/71003
0661/901-1546
Fax: 0661/71019

E-Mail:
umweltberatung.fulda@
t-online.de

Website: <http://www.iug-umwelt-gesundheit.de>

Gebäudebrief der Landesgewerbeanstalt Bayern

Zeichenvergeber

LGA Bautechnik GmbH

Zeichennehmer

LGA Bautechnik GmbH

Vergabekriterien

Häuser bzw. Gebäude erhalten den LGA-Gebäude-Pass, nachdem sie auf ihren baulichen und technischen Zustand geprüft worden sind. Voraussetzung dafür ist eine ausführliche Beschreibung des Bauvorhabens.

Die gesamte Bausubstanz wird anhand von unterschiedlichen Modulen überprüft:

Altlasten, Baugrund, Gründung

Baustoffe, Bauteile

Standicherheit und Dauerhaftigkeit der Konstruktion

Energieeinsparung, Energieoptimierung

Schall- u. Brandschutztechnische Begutachtung

Alternative Energiequellen

Qualität der Raumluft, Schadstoffe

Elektromagnetische Verträglichkeit

Wasserversorgung, Entwässerung, Heizung

Naturnahe Einbindung.

Der Auftraggeber legt fest, welche Module vereinbart werden.

Um sicheres Bauen und gesundes Wohnen zu gewährleisten empfiehlt die LGA eine Überprüfung von mindestens 6 bis 7 Modulen von insgesamt 14.



LGA - Hauptstelle Nürnberg

Tillystrasse 2
90431 Nürnberg

Tel: 0911/655-50

Fax: 0911/655-4235

E-Mail: lga@lga.de

Website: <http://www.lga.de>

Gebäudebrief der Landesgewerbeanstalt Bayern

Vergabeverfahren

Eine von der LGA unabhängige, neutrale Stelle überprüft durch mindestens 3 Baustellenbegehungen den Baufortschritt und die Ausführungsqualität in allen wichtigen Bauphasen

- Fertigstellung Keller
- Fertigstellung Rohbau
- Schlussabnahme

Darüber wird ein Prüfbericht erstellt und alle festgestellten Mängel bzw. Abweichungen von den Planungsvorgaben dokumentiert.

Nach der Schlussabnahme erfolgt vor Ablauf der Gewährleistungsfrist nochmals eine Kontrolle, bei der alle Funktionen überprüft werden.

Nach Fertigstellung der Bauausführung wird der LGA-Gebäude-Pass von der Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) an Baufirmen und Bauträger vergeben.

Beurteilung

Der "LGA-Gebäude-Pass" steht für die geprüfte Qualität und Sicherheit von Gebäuden. Im Vordergrund steht der bauliche und technische Zustand, um sicheres Bauen und gesundes Wohnen zu garantieren.

Die Anforderungen basieren auf den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Der Endverbraucher sollte sich vor Vertragsabschluss umfassend über den Prüfinhalt des Gebäudepasses informieren um bei Bedarf selbst baubegleitende Qualitätskontrollen in Auftrag zu geben.

Die unabhängige Kontrolle in allen Phasen der Fertigung bzw. Bauausführung gewährleistet die Glaubwürdigkeit der Kennzeichnung.



LGA - Hauptstelle Nürnberg

Tillystrasse 2
90431 Nürnberg

Tel: 0911/655-50

Fax: 0911/655-4235

E-Mail: lga@lga.de

Website: <http://www.lga.de>

Niedrigenergiehaus Zertifikat Schleswig-Holsteins

Zeichenvergeber

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE)

Zeichennehmer

Baukunden, Hausanbieter

Vergabekriterien

Grundsätzlich kann jeder Neubau als Niedrigenergiehaus geplant werden, soweit bestimmte Anforderungen eingehalten werden. Auch Altbauten können so saniert werden, dass sie den Energiesparhaus-Status erreichen.

Das Hauptmerkmal des Niedrigenergiehauses - kurz NEH - besteht vor allem in einem effizienten Wärmeschutz, der durch Fenster und Türen mit sehr niedrigem Wärmedämmwert und eine leistungsfähige Isolierung gewährleistet wird.

Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

Der Jahres-Primärenergiebedarf muss 20 % unter den Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) liegen, Transmissionswärmeverlust muss 30 % unter den Anforderungen der EnEV liegen.

Das Ergebnis der durchzuführenden Luftdichtheitsprüfung muss den Anforderungen der EnEV entsprechen.

Vergabeverfahren

Die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE) prüft im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein die Einhaltung der Anforderungen an Niedrigenergiehäuser.

Es werden zwei Baustellenbegehungen durchgeführt.

Überprüft wird die Übereinstimmung von Planung und Bauausführung, sowie der Energieeinsparnachweis (Plausibilitätsprüfung).

Zum Abschluss erfolgt eine Luftdichtheitsmessung.

Bei Erfüllung der Anforderungen stellt die ARGE das Zertifikat aus.

NIEDRIGENERGIEHAUS ZERTIFIKAT

Ausgestellt durch das vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein anerkannte
Rationalisierungsinstitut
Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V.

Organisierte Gruppenselbsthilfemaßnahme aus dem Kontingent des „Deutschen Stedlerbundes“
Landesverband Schleswig-Holstein

Bauvorhaben : Max. Mustermann
Bauherr/in : 95412 Schneewind, Eisstraße 147

Ihr Gebäude entspricht den Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV)

Spezifischer Transmissionswärmeverlust
 F_p , rd. 37 % unter EnEV

Als Qualitätskontrolle Vor-Ort hat die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. Baustellenbegehungen und abschließend eine Luftdichtheitsprüfung bei Ihrem Gebäude durchgeführt. Die Luftdichtheitsprüfung wurde mit Protokoll vom 24.02.03 dokumentiert.

Die gemessene Luftwechselrate $n_{50} = 2,0 \text{ h}^{-1}$ (Blower-Door-Verfahren)

Der hier überprüfte N-E-H-Standard berücksichtigt nicht den Spitzbereich

Dietze-Silk

Kiel 28.01.04

Dieses Zertifikat enthält die Angaben und Zeichen von Bauelementen und Zeichnungen nicht von ihrer Verantwortung

Arbeitsgemeinschaft für
zeitgemäßes Bauen e.V.
Walkerdamm 17
24103 Kiel

Tel: 0431/66369-0
Fax: 0431/66369-69

E-Mail: [arge-zeitgem-
bauen@t-online.de](mailto:arge-zeitgem-bauen@t-online.de)

Niedrigenergiehaus Zertifikat Schleswig-Holsteins

Beurteilung

Zu den Vorzügen von Niedrigenergiehäusern zählen eine ökologische und hochwirksame Haustechnik, insbesondere leistungsfähige Lüftungs- und Heizungsanlagen, sowie eine winddichte Konstruktion.

Durch die Kontrolle der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE) erhalten die Kunden eine gewisse Sicherheit, dass Planung und Bauausführung übereinstimmen. Wer sich für den Bau von einem Energiesparhaus entscheidet, kann außer der Betriebskostensparnis noch mit weiteren finanziellen Vorteilen rechnen, weil der Bau von staatlicher Seite unterstützt wird.

NIEDRIGENERGIEHAUS ZERTIFIKAT

Ausgestellt durch das vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein anerkannte
Rationalisierungsinstitut
Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V.

Organisierte Gruppenselbsthilfemaßnahme aus dem Kontingent des „Deutschen Siedlerbundes“
Landesverband Schleswig-Holstein

Bauvorhaben : Max. Mustermann
Bauherr/in : 95412 Schneewind, Eisstraße 147

Ihr Gebäude entspricht den Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV)

Spezifischer Transmissionswärmeverlust
 $F_{T,rd}$ rd. 37 % unter EnEV

Als Qualitätskontrolle Vor-Ort hat die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. Baustellengehungen und abschließend eine Luftdichtheitsprüfung bei Ihrem Gebäude durchgeführt. Die Luftdichtheitsprüfung wurde mit Protokoll vom 24.02.03 dokumentiert.

Die gemessene Luftwechselrate $n_{50} = 2,0 \text{ h}^{-1}$ (Blower-Door-Verfahren)

Der hier überprüfte N-E-H-Standard berücksichtigt nicht den Spitzbodenbereich

Dietze-Silk

Kiel, 28.01.04

Dieses Zertifikat enthält die Angaben und Verweise von Berechnungen und Zeichnungen nicht von ihrer Verantwortung

Arbeitsgemeinschaft für
zeitgemäßes Bauen e.V.
Walkerdamm 17
24103 Kiel

Tel: 0431/66369-0
Fax: 0431/66369-69

E-Mail: arge-zeitgem-bauen@t-online.de

ImmoPass

Zeichenvergeber

DEKRA Umwelt GmbH, DEKRA Real Estate Expertise GmbH und Hypovereinsbank

Zeichennehmer

DEKRA im Auftrag der Baukunden

Vergabekriterien:

Der ImmoPass der DEKRA richtet sich nach einer über 100 Punkte umfassende Liste von Prüfkriterien, die nach einem Punktesystem vergeben werden.

Dazu gehören unter anderem:

ökonomische, nachhaltige und behindertengerechte Ziele beim

Gebäudeentwurf

Grünflächen

Dämmung und gezielte Lüftungsstrategie

Schallschutz

schadstoffarme Materialien und reduzierte elektr.- und elektromagnetische Felder

schonender Einsatz von Materialien und Berücksichtigung ihrer Nachhaltigkeit

niedriger Energiebedarf und Energieaufwand

Verwendung erneuerbarer Energien

Vergabeverfahren:

Nach erfolgter Beratung und Vertragsabschluß werden vom Kunden alle wichtigen Bauunterlagen an die DEKRA übersandt. Daraufhin beginnt die Stufe 1 (der Planungscheck) durch die DEKRA REE (Real Estate Expertise GmbH) und die DEKRA Umwelt GmbH, welche im Anschluss ihr Gesamtergebnis an den Kunden übergeben.

In Stufe 2 führt die DEKRA REE drei Baustellenaudits durch.

Baustellenaudit 1 überwacht Erdarbeiten, Fundamente, Drainagen, Kellermauerwerk, Kellerdecke



DEKRA Umwelt GmbH
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart

Tel. +49.7 11.78 61 - 2991
Fax +49.7 11.78 61 - 2891

Webseite:
www.dekra-immopass.de

E-Mail: umwelt@dekra.com

ImmoPass

Baustellenaudit 2 überwacht den Rohbau mit Außenfassade, Fenster, Wärmedämmung, Dacharbeiten, Klempnerarbeiten, Dachabdichtungs- und Abschlussarbeiten

Baustellenaudit 3 begleitet die Bauabnahme mit Messung der Raumluftqualität, Detailprüfung Innenausbau, Innenputz etc. und führt eine Schadstoffmessung durch die DEKRA Umwelt GmbH durch.

Zu jedem Teilschritt erhält der Kunde natürlich einen Zwischen- und Prüfbericht mit Verbesserungsvorschlägen und etwaigen Mängeln.

Um Sicherheit zu haben, sind für Baustoffe und -produkte die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter, Gütesiegel und Deklarationen in den Werkverträgen anzufordern bzw. festzuhalten.

Zum Schluss (Stufe 3) wird das ImmoPass Zertifikat vergeben und alle Protokolle sowie die Fotodokumentation an den Kunden ausgehändigt. Dies geschieht aber nur wenn die nach einem Punktesystem erforderliche Mindestpunktzahl erreicht wurde.

Beurteilung:

Der ImmoPass geht aus einer Initiative der HypoVereinsbank gemeinsam mit Intep und der DEKRA Gruppe hervor. Die DEKRA vergibt als zuständiger Kooperationspartner den ImmoPass. Leistungen und Aufgaben sind gut auf der Homepage der DEKRA dokumentiert. Der ImmoPass begleitet das Bauprojekt von der Planung bis zur Fertigstellung und versucht eine ganzheitliche Bewertung von Gebäuden (ökologischen, energiesparenden, gesundheitliches Bauen) zu erbringen.



DEKRA Umwelt GmbH
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart

Tel. +49.7 11.78 61 - 2991
Fax +49.7 11.78 61 - 2891

Webseite:
www.dekra-immopass.de

E-Mail: umwelt@dekra.com

Grüne Hausnummer Saarland

Zeichenvergeber

Ministerium für Umwelt des Saarlandes

Zeichennehmer

Hauseigentümer

Vergabekriterien

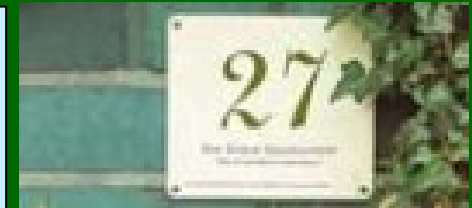
Die Begutachtung des Gebäudes wird von Fachleuten des Umweltministeriums durchgeführt, dabei finden unter anderem folgende Öko-Kriterien besondere Beachtung:

- Verwendung umweltfreundlicher Baustoffe wie Holz,
- Nutzung regenerativer Energiequellen,
- optimale Wärmedämmung,
- moderne Heiztechnik,
- Regenwassernutzung,
- Wiederverwendung bzw. Aufbereitung vorhandener Bausubstanz,
- Berücksichtigung älterer Baumbestände,
- Gestaltung des Hausumfeldes unter Gesichtspunkten des Naturschutzes,
- Gebäudeausstattung im Hinblick auf Heizenergieeinsparungen,

Außerdem gibt es Sonderbewertungen für Gebäude, die nicht zum Wohnen dienen (z.B. Schulen oder Kindergärten ,ebenso für Betriebe die am Öko-Audit teilnehmen).

Vergabeverfahren

Interessierte Hauseigentümer müssen einen speziellen Fragebogen ausfüllen und an das Umweltministerium schicken. Die Bewertung des Gebäudes erfolgt nach einem umfassenden Punktesystem. Für die Vergabe der grünen Hausnummer sind mindestens 100 Öko-Punkte notwendig.



Ministerium für Umwelt des
Saarlandes
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Tel: 0681/ 501 47 67
Fax: 0681/ 501 45 22

E-Mail:
info@umwelt.saarland.de

Website:
www.umwelt.saarland.de

Grüne Hausnummer Saarland

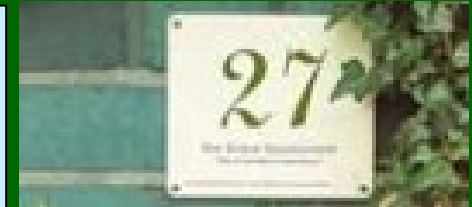
Beurteilung

In verschiedenen Pressemitteilungen wird die grüne Hausnummer des Saarlandes als das bundesweit erste ökologische Gütesiegel für Wohngebäude betrachtet.

Das Punktesystem der Grünen Hausnummer enthält die wichtigsten Merkmale für ein umweltbewusstes Bauen. Verbrauchsarme, umweltgerechte und vor allem gesunde Häuser haben einen viel größeren Wert als herkömmliche!

Wer sein Haus besonders umweltschonend baut und ressourcenschonend lebt, wird mit der "Grünen Hausnummer" ausgezeichnet. Und wer sein Objekt mit diesem Gütesiegel schmücken darf, spart Energie und Trinkwasser, steigert den Wert seiner Immobilie und lebt gesünder.

Umweltfreundliches Bauen ist deshalb im Interesse aller, und ein besonderes Anliegen der Landesregierung.



Ministerium für Umwelt des
Saarlandes
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Tel: 0681/ 501 47 67
Fax: 0681/ 501 45 22

E-Mail:
info@umwelt.saarland.de

Website:
www.umwelt.saarland.de

Grüne Hausnummer Leipzig

Zeichenvergeber

Stadt Leipzig

Zeichennehmer

Hauseigentümer

Vergabekriterien

Die Grüne Hausnummer Leipzig ist ein Zertifikat für ein ökologisches Gebäudekonzept für neue und ältere Wohngebäude. Die Bewertung erfolgt durch ein Punktesystem wobei für die Erteilung insgesamt mindestens 80 Punkte erforderlich sind. Die Punkte werden für Energieeinsparmassnahmen und für umweltverträgliches Bauen bzw. Modernisieren vergeben.

Vergabeverfahren

Hauseigentümer, die sich für dieses Zertifikat interessieren, müssen einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen und mit den dazu erforderlichen Bauunterlagen an die Stadt Leipzig senden. Die eingehenden Anträge werden vom Verein Solar City e.V. geprüft und anhand eines festgelegten Punktesystems bewertet.

Beurteilung

Die Stadt Leipzig vergibt die Grüne Hausnummer um vorhandene Energiesparpotentiale stärker zu nutzen, darüber hinaus ist die Grüne Hausnummer ein Nachweis für ein gesamtökologisches Gebäudekonzept mit entscheidenden Vorteilen für die Wohnqualität und die Umwelt. Der Primärenergiebedarf liegt um mindestens 20% unter dem Wert, den die Energieeinsparverordnung als Höchstwert vorschreibt. Die Bewertung kann sowohl für Neubauten, für Altbauten und für unter Denkmalschutz stehende Gebäude erteilt werden.

Mieter bzw. Nutzer solcher Gebäude oder einer Wohnung in einem solchen Gebäude haben damit die Gewissheit, dass die Heizkosten deutlich unter denen eines vergleichbaren Gebäudes ohne diese Zertifizierung liegen.



Solar City Leipzig e.V.

Rolf Mack
Wilhelm Leuschner-Platz 12
04107 Leipzig

Tel: 0341/2118257

E-Mail:
info@solarcity-leipzig.de

Website:
www.solarcity-leipzig.de

Grüne Hausnummer Erfurt

Zeichenvergeber

Stadt Erfurt, Lokale Agenda 21, BürgerWerkStadt Erfurt e.V.

Zeichennehmer

Hauseigentümer, Alt und Neubauten der Stadt Erfurt

Vergabekriterien:

Flächenverbrauch in Abhängigkeit von der Gebäudeart
Sanierungsabfolgen (Altbau)
Gebäudeausrichtung, Gebäudegestalt, Gebäudequalität
Baustoffe und Baukonstruktion
Energieträgereinsatz, Heizsystem, Umgang mit Wasser
Natur am Haus und im Garten

Vergabeverfahren:

Um die Erfurter Grüne Hausnummer zu erhalten, muss der Hauseigentümer zuerst einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen und bei der Stadt Erfurt einreichen. Dazu gehören vor allem die Baubeschreibung, Grundrisse, der Energieeinsparnachweis, Fotos und sonstige Berichte. Eine Jury prüft und vergibt eine Bewertung nach einem Punktesystem. Am Ende der Prüfung erhält der Hauseigentümer die Auszeichnung "Grüne Hausnummer" Hausnummernschild.

Beurteilung:

Das "Erfurter Grüne Hausnummer"-Label setzt sich für ökologisch begründete(s) Bauen, Modernisieren und Einsatz nachhaltiger Qualitätsstandards ein und würdigt somit ökologisches Engagement sowie "gesundes" Wohnen. Die Jury setzt sich aus Vertretern dieser drei Organisationen (Stadt Erfurt, der Lokalen Agenda 21 und der BürgerWerkStadtErfurt e.V.) zusammen, die ehrenamtlich tätig sind. Wirtschaftliche Interessen sind mit der Vergabe der Auszeichnung nicht verbunden.



BürgerWerkStadtErfurt e.V.

Magdeburger Allee 49
99086 Erfurt

Tel: 0361/ 2115078
Fax: 0361/ 2115079

E-Mail:
buergerwerkstadterfurt@t-
online.de

Website:
<http://www.buergerwerkstadterfurt.de>

Quellenangaben

<http://www.baulabel.de/index.php>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Energieeinsparverordnung>

<http://www.zukunft-haus.info/de/service/presse/pressemitteilungen/dena-guetesiegel-garantiert-hohe-qualitaet.html>

<http://www.zukunft-haus.info/de/verbraucher/energieausweis>

<http://www.passiv.de/>

<http://www.label-online.de>

Weitere Infos auch unter:

<http://dena.de>

